

## Eckpunkte der direkten Betreuungsförderung

### **Förderrichtlinie:**

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (noch nicht veröffentlicht)
- Ab 1.1.2022 für die Pilotregionen, ab 1.1.2024 für Niedersachsen
- Fördervolumen: rd. 6 Mio. EUR/Jahr
- Förderung:
  - Förderung der forstfachlichen Betreuungsdienstleistung inkl. einer betrieblichen Beratung über eine Pauschale (voraussichtl. 85 bzw. 115 EUR/Hektar oder 34 EUR/Std)
  - Forstbetriebe < 20 ha erhalten höhere Förderung
- Zuwendungsempfänger: Waldbesitzende als Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) als Endbegünstigte
- Antragsteller: FBG
- Fördervoraussetzungen:
  - Durchführung einer Angebotseinholung bei mindestens 3 qualifizierten Betreuungsanbietern durch die FBG
  - Abschluss eines mehrjährigen Dienstleistungsvertrages für die Betreuung zwischen FBG und Betreuungsanbieter
  - Erbringung der Betreuungsleistung durch qualifizierte Forstfachkräfte (LWK, NLF oder private Dienstleister)
  - Vertrag zwischen FBG und Waldbesitz zur Weitergabe der Fördermittel (Internes Verrechnungssystem)
- Fördertatbestände: Holzernte, Kultur-/Verjüngungsmaßnahmen, sonstige Pflegemaßnahmen, Waldschutz-Monitoring und Gefahrenabwehr, operative Leistungen für Schutzfunktion, betriebliche Beratung bei der Ausweisung von Schutzgebieten

### **Rollenverteilung bei der Förderung**

- **FBG:**
  - Bündelfunktion zwischen Waldbesitz und Betreuungsanbieter sowie Waldbesitz und Bewilligungsbehörde
  - Führt Angebotseinholung für Betreuungsdienstleistung durch; wählt wirtschaftlichste Variante (NEU)
  - Schließt mehrjährigen Dienstleistungsvertrag mit Betreuungsanbieter
  - Durchführung der Förderantragstellung und der Verwendungsnachweiserbringung gegenüber Bewilligungsbehörde (NEU)
  - Erstempfänger und Weiterleitung der Fördermittel  
Aufbau eines internen Verrechnungssystems mit Waldbesitz (NEU)
- **Waldbesitz**
  - Teilnahme am FBG internen Verrechnungssystem für Erhalt der Fördermittel (NEU)
  - Abstimmung der Maßnahmen mit dem Betreuungsanbieter
  - Bevollmächtigung des Betreuungsanbieters zur Durchführung der Maßnahmen
  - ggf. Erbringung der De-minimis-Erklärung
- **Betreuungsanbieter (LWK, NLF oder private Dienstleister):**
  - Teilnahme an der Angebotseinholung
  - Zusammenstellung der geplanten Fördermaßnahmen und Weitergabe an die FBG zur Antragstellung
  - Durchführung der Betreuung bzw. betrieblichen Beratung
  - Führen des Verwendungsnachweises (NEU)